

Dorfentwicklung in Hessen – Änderungen der Fördermodalitäten

Schlitz. Die Förderung von privaten Vorhaben war in Stadtteilen, die im Zeitraum von zwölf Jahren vor Anerkennung der Gesamtkommune bereits Förderschwerpunkt der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung waren, ausgeschlossen.

Diese Beschränkung wird zukünftig entfallen.

Die Stadt Schlitz wurde im Herbst 2017 als neuer Förderschwerpunkt Gesamtkommune für die Dorfentwicklung in Hessen anerkannt.

Die Erstellung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) steht kurz vorm Abschluss.

Nunmehr erreicht die Stadtverwaltung in den letzten Tagen ein Rundschreiben der WIBank, in dem diese mitteilt, dass private Vorhaben auch in den Stadtteilen gefördert werden, in denen der Abschluss einer Dorferneuerung oder Städtebauförderung noch keine zwölf Jahre zurück liegt.

Diese Regelung soll auch schon für die in 2017 anerkannten Förderschwerpunkte Anwendung finden, mit der Folge, dass nunmehr auch in den Stadtteilen Pfordt und Queck sowie in der Kernstadt Schlitz private Bauvorhaben gefördert werden können, sofern diese innerhalb des Fördergebietes liegen. Dementsprechend müssen für diese drei Stadtteile im Rahmen der IKEK-Erstellung noch Fördergebietskarten zur Abgrenzung der Fördergebiete nach den Vorgaben der Förderrichtlinie erstellt werden.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung wird im Spätfrühjahr für die Förderung von privaten Vorhaben eine separate Informationsveranstaltung stattfinden.